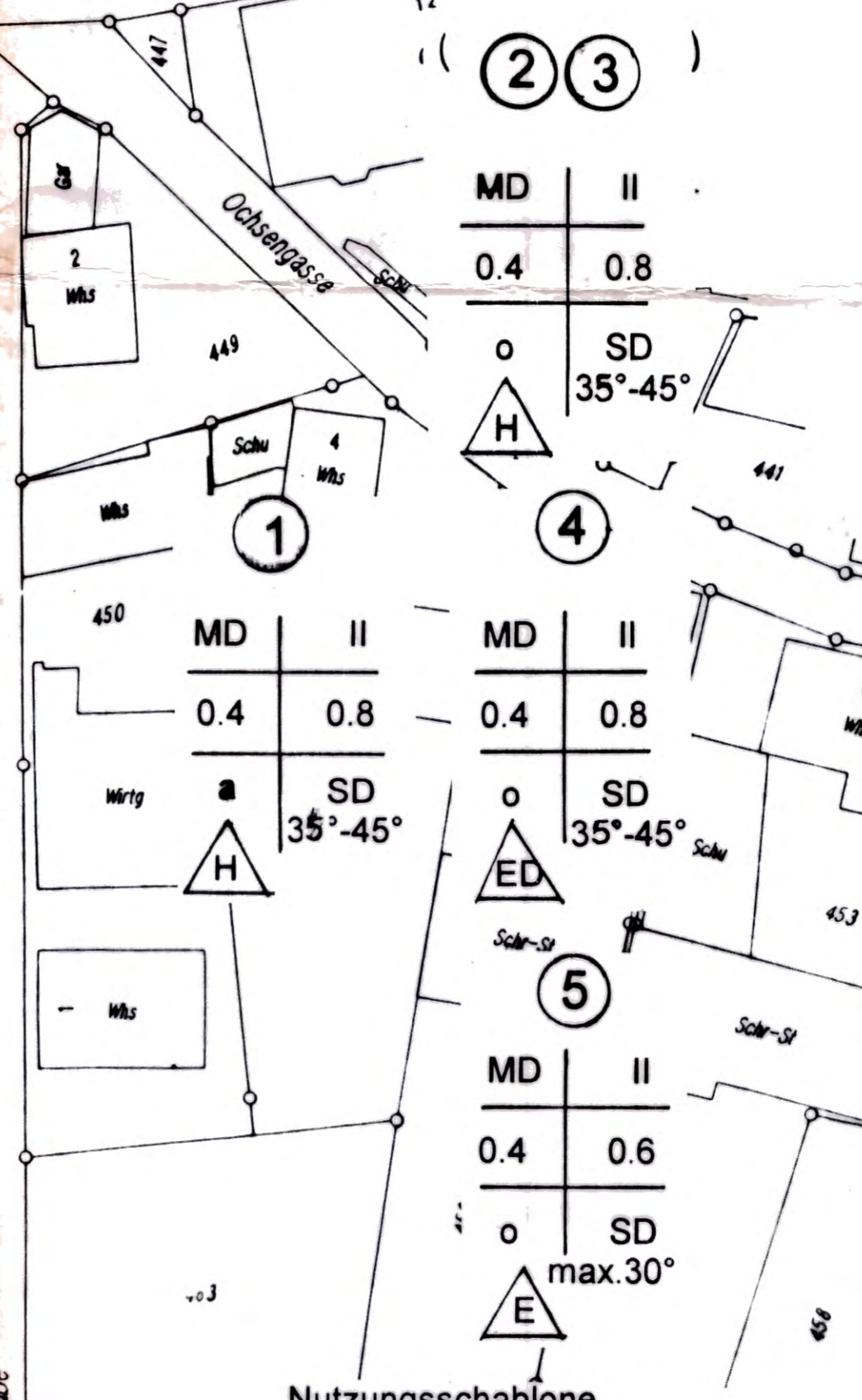


Bebauungsplan "Hofacker II" Gemeinde Auggen

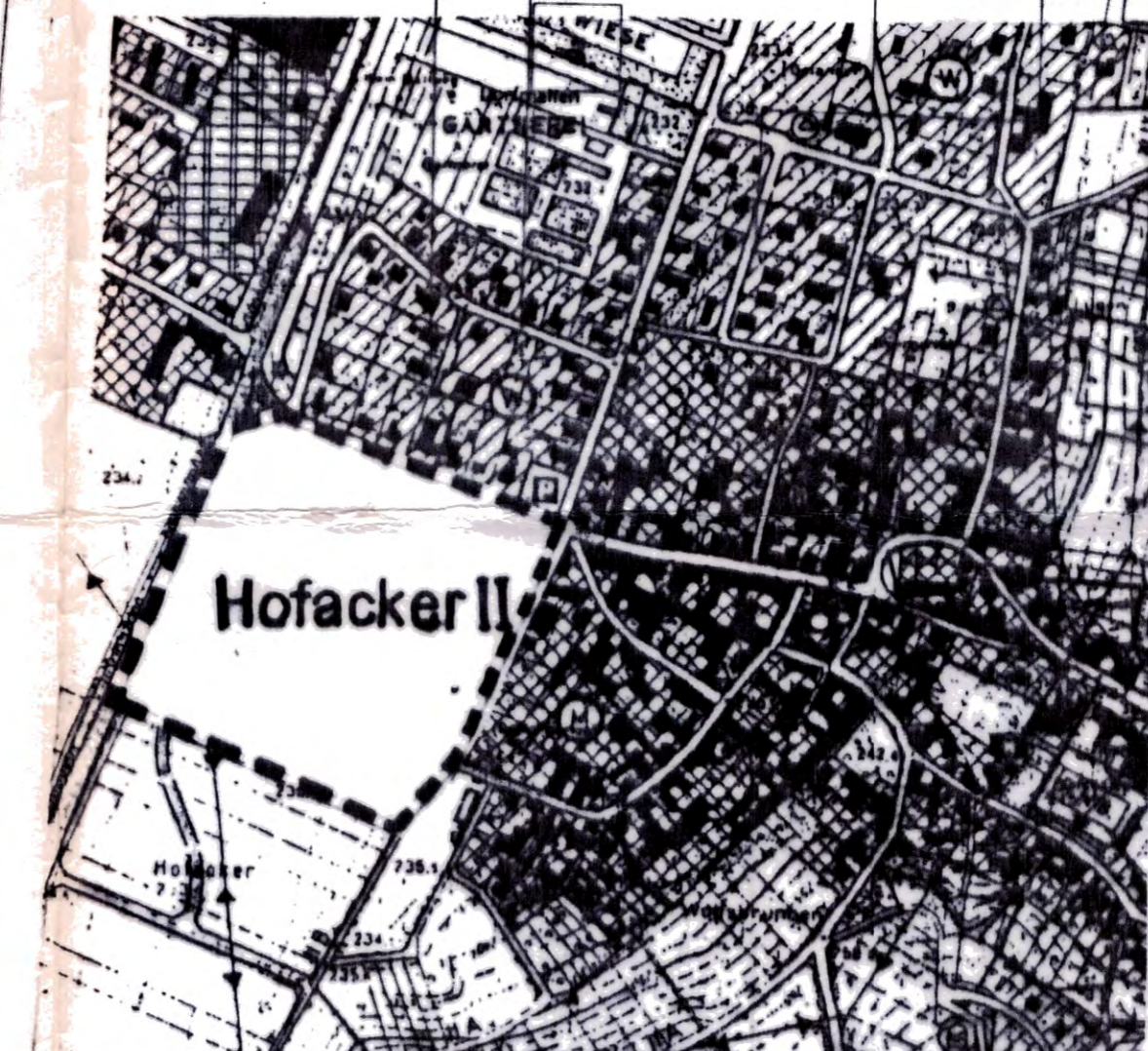
Zeichenerklärung:

- MD** Dorfgebiet MD (§ 5 BauNVO)
- Öffentliche Grünfläche
- Fläche f. Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Kinderspielfeld
- Fahrverkehrsfläche
- Fuss-, Rad-, Wirtschaftsweg
- Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung
- Zufahrtsverbot
- Sichtdreieck
- Fläche für Versorgungsanlagen Trafostation
- Hauptver- und Entsorgungsanlagen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Lärmschutzwand
- Erhaltungsgebot für Bäume/Sträucher
- Pflanzgebot für Bäume / Sträucher
- Baugrenze
- Baulinie
- Flächen für Nebenanlagen / Garagen
- Öffentliche Parkplätze
- Räumliche Grenze des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hauptfirstrichtung
- Vermerk Denkmalschutz
- Satteldach
- Offene Bauweise
- Abweichende Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Hausgruppen



Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
MD	II
0.4	0.8
MD	II
0.4	0.8
MD	II
0.4	0.6
MD	II
0.4	0.6

Bauweise	Dachform/Neigung
o	SD max. 30°
a	SD max. 30°
ED	SD max. 30°
H	SD max. 30°



Bebauungsplan "HOFACKER II" Gemeinde AUGGEN

Zeichnerischer Teil
Maßstab 1 : 500

Projektentwicklung
Wilma Bauträgergesellschaft
Julius-Hölderstr. 45
70597 Stuttgart
Büro Karlsruhe Tel. 0721/946090

Planung
Dipl. Ing. Rainer Stöber
Hopfenstrasse 11
63526 Erlensee
Tel. 06183 / 74742

Es wird bestätigt, daß der Satzungsbeschluss gem. § 2 (9) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 12 BauGB in der Badischen Zeitung vom 11.12.1996 (Ausgabe Markgräfler Nachrichten) öffentlich bekanntgemacht worden ist.

79379 Mühlheim, den 11.12.1996
Gemeindeverwaltungsverband
Mühlheim-Badenweiler

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu organen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Auggen übereinstimmen.

Auggen, den 02.12.1996
Gamb, Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates vom 24.08.1994
Gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan zu ändern und das Verfahren hierfür einzuleiten

Bekanntmachung erfolgte am 06.07.1995
Ortsüblich durch ... Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Benachrichtigung erfolgte am 03.07. - 26.07.1995

Beteiligung der Bürger an der Änderung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am 19.07. - 21.07.1995
ortsüblich durch ...
zur Äußerung und Erörterung mit den Bürgern am 26.07.1995 Ort ...
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 27.11.1995 bis 29.12.1995
Zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen Die öffentliche Auslegung ist am 17.11.1995 ortsüblich durch ... angezeigt worden.

Satzung für den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und § 73 LBO vom Gemeinderat beschlossen am 12.03.1995
Der Bürgermeister

Anzeigeverfahren des Bebauungsplans gem. § 11 BauGB an das Landratsamt
Datum ...
Das Landratsamt

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch Bekanntmachung gem. BauGB-MaßnahmenG v. 28.04.1993 i.V.m. § 12 BauGB
Die Bekanntmachung erfolgte am 11. DEZ. 1996
ortsüblich durch ...
Der Bürgermeister
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich